

Kleine Anfrage

Willkommenskultur

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 06. November 2024

Die Website der Regierung informiert über den Schutzstatus S in Zusammenhang mit Flüchtlingen aus der Ukraine. Auf dieser Webseite ist die Überschrift in kyrillischen Buchstaben mit Bindestrich zu finden. Zu Deutsch heisst dies: «Willkommen! – Geflüchtete aus der Ukraine in Liechtenstein».

Auf derselben Seite ist eine weitere Überschrift «Genügend Unterkünfte für Schutzsuchende» vorhanden. Auch erfährt man, dass Schutzsuchende Fürsorgeleistungen gemäss Asylgesetz und Asylverordnung, Taschengeld, Unterbringung sowie Betreuung und die im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung anfallenden Prämien und Kostenbeteiligungen, erhalten.

- * Welchen Zweck verfolgt die Regierung mit dieser Art der Kommunikation beziehungsweise mit dieser Willkommenskultur?
- * Glaubt die Regierung im Zusammenhang mit der Willkommenskultur, dass eine zusätzliche Flüchtlingsunterkunft erstellt werden muss?
- * Wie hoch sind die Zahlen in Bezug auf Schutzsuchende aus der Ukraine in Liechtenstein im Vergleich zu Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen?
- * Wie ausgelastet sind die derzeit bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten und wie hoch sind die Leerbestände an Wohnungen in Liechtenstein, die theoretisch für eine vorübergehende Unterbringung in Frage kämen?
- * Wie hoch sind die Investitions- und Mietkosten für die neu geplante Flüchtlingsunterkunft?

Antwort vom 08. November 2024

zu Frage 1:

Die Kommunikation zielt darauf ab, zum einen die Voraussetzungen für die Schutzgewährung von Geflüchteten aus der Ukraine transparent auszuweisen. Zum anderen sollen aber keine Pull-Faktoren für Fluchtbewegungen geschaffen werden. Die Information auf der Regierungsseite wurde unter diesen Gesichtspunkten angepasst.

zu Frage 2:

Eine zusätzliche Kollektivunterkunft ist notwendig, da weitere Fluchtbewegungen aus der Ukraine nach Europa und damit auch nach Liechtenstein zu erwarten sind. Die Prognosen basieren auf Lageeinschätzungen und Auswertungen der EU sowie des Schweizer Staatssekretariats für Migration (SEM).

zu Frage 3:

Im Bundesland Vorarlberg waren per 20. September 2024 2'558 Schutzbedürftige mit S-Status gemeldet (6.2 Schutzbedürftige/1'000 Einwohner). Im Kanton St. Gallen waren es per 30. September 2024 4'014 Personen (7.5 Schutzbedürftige/1'000 Einwohner). In Liechtenstein hielten sich im Vergleichszeitpunkt 656 Personen mit einem gültigen Schutzstatus auf (16.2 Schutzbedürftige/1'000 Einwohner). Festzuhalten ist, dass es Staaten gibt, die mit wesentlich höheren Zahlen von Schutzsuchenden konfrontiert sind. So verzeichnet beispielsweise Tschechien 39, Polen 27 und die Slowakei 24 Schutzbedürftige pro 1'000 Einwohner. Ebenfalls registrierte Liechtenstein in den letzten Jahren und auch derzeit pro 1'000 Einwohner weniger ordentliche Asylgesuche als die meisten europäischen Staaten. 2023 waren es rund 2.2 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner, was unter dem europäischen Durchschnitt von rund 2.3 Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner liegt. Die meisten Asylgesuche pro 1'000 Einwohner verzeichnete 2023 in Europa Zypern mit 13.0, gefolgt von Island mit 11.4 und Österreich mit 6.5. Die Schweiz verzeichnete 3.5 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner.

zu Frage 4:

Die Auslastung beträgt per 6. November 2024 84%. Der generelle Leerstand an Wohnungen kann hier nicht als Massstab herangezogen werden, da sich die Liegenschaften in einem einheitlichen Standard sowie einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis bewegen müssen. Zudem müssen Eigentümer bereit sein, diese dem Land auch zu vermieten.

zu Frage 5:

Die Investitionskosten für die Realisierung dieses Wohnraums inklusive Mobiliar betragen CHF 1.2 Mio. Als Miet- und Betriebskosten werden rund CHF 200'000 pro Jahr veranschlagt.